

Veröffentlichung im Strasburger Anzeiger Ausgabe Mai 2024

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Strasburg (Um.)

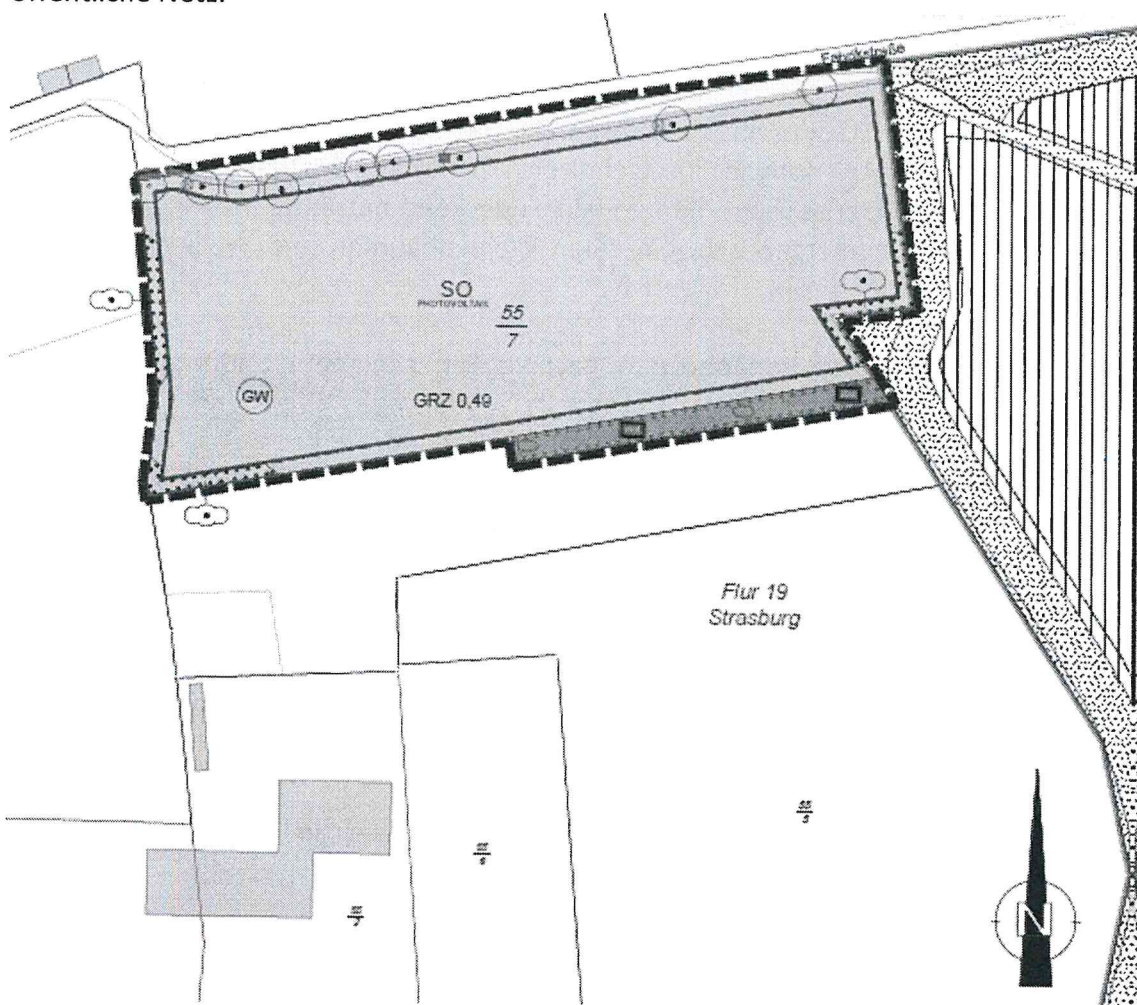
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Fabrikstraße“ der Stadt Strasburg (Um.)

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bauungsplans Nr. 7 „Solarpark Fabrikstraße“, der Vorhaben- und Erschließungsplan und die Begründung wurden auf der Stadtvertreterversammlung am 21.03.2024 gebilligt und zur Öffentlichkeitsbeteiligung bestimmt.

Das über 1,3 ha große Gebiet umfasst das Flurstück 55/7 (teilweise) der Flur 19 Gemarkung Strasburg. Der Planbereich liegt nördlich der Bahnstrecke Lübeck-Stettin westlich der ehemaligen Mülldeponie.

Planungsziel bildet die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung alternativer Energie und Einspeisung in das öffentliche Netz.



Geltungsbereich

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7 „Solarpark Fabrikstraße“, der Vorhaben- und Erschließungsplan und die Begründung mit Umweltbericht einschließlich der nachfolgend genannten Umweltinformationen in der Zeit **vom 27.05.2024 bis einschließlich 01.07.2024** im Internet unter der Adresse www.strasburg.de veröffentlicht.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen können im Rathaus, 17335 Strasburg (Um.), Schulstraße 1, Zimmer 2.08 in der Zeit vom **27.05.2024 bis 01.07.2024** zu folgenden Zeiten:

Dienstag 8:00 Uhr bis 12: 00 Uhr sowie 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Donnerstag 8:00 Uhr bis 12: 00 Uhr sowie 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

öffentlich eingesehen werden.

Die auszulegenden Unterlagen sind weiterhin in der Zeit vom 27.05.2024 bis 01.07.2024 über das Bau- und Planungsportal M-V verfügbar.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und werden veröffentlicht:

- Gesamtstellungnahme des Landkreise Vorpommern-Greifswald vom 26.08.2020
Es wurden Artenerfassungen gefordert.
- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung

BESTANDSAUFNAHME

Schutzgut Mensch

Das Plangebiet ist aufgrund der geringen Entfernungen zur Bahnstrecke und zu den Fahrzeugwerken durch Immissionen vorbelastet. Von einer derzeitigen Überschreitung gesetzlich vorgeschriebener Werte wird nicht ausgegangen. Das Plangebiet hat aufgrund der Einfriedung und des Brachecharakters keinen Erholungswert.

Schutzgut Flora

Das Plangebiet ist mit Ruderaler Staudenflur bewachsen. Die Gehölzzusammensetzung besteht aus Siedlungsgebüsch heimischer Arten sowie Einzelgehölzen. Der Nordteil des Plangebietes, welcher als Schuttlager für den Garagenabriss dient, ist fast flächendeckend mit Betonbruchhaufen übersät, der von Landreitgras, Brombeergebüsch, einzelnen Weidenbäumen und Weidensträuchern überdeckt ist.

Schutzgut Fauna

Das Plangebiet bietet Gehölz- und Bodenbrütern nachweislich geeignete Habitate. Die Brutvogelarten werden im weiteren Verlauf des Artenschutzfachbeitrages eingehend geprüft. Das Plangebiet enthält einzelne dickstämmige Salweiden mit abstehender Rinde, sodass Potenzial für einzelne Tiere in Sommerquartieren besteht. Die Nutzung der Vorhabenfläche als Teiljagdhabitat für Fledermäuse ist nicht auszuschließen. Im Rahmen der Erfassungen wurden keine adulten Tiere sondern nach wiederholten Begehungen bis Ende August ausschließlich junge Zauneidechsen und eine Ringelnatter festgestellt.

Schutzgut – Boden

Der natürliche Baugrund des Untersuchungsgebietes besteht aus sickerwasserbestimmten Lehmen/Tieflehmen. Das Plangebiet als ehemalige Garagenanlage bzw. Deponie ist aufgrund der vorhergehenden Nutzung durch Fremdstoffeinträge und Verdichtungen vorbelastet.

Schutzgut – Wasser

Das Plangebiet beinhaltet keine Gewässer. Das Plangebiet liegt in Schutzzone III des Trinkwasserschutzgebietes WSG 2448-06.

Schutzgut – Klima/Luft

Die kleinklimatischen Bedingungen im Plangebiet sind durch die Gehölze geprägt. Diese üben eine wirksame Sauerstoffproduktions-, Windschutz- und Staubbindungsfunktion aus. Die Luft-reinheit ist aufgrund der siedlungsnahen Lage vermutlich leicht eingeschränkt.

Schutzgut – Landschaftsbild

Die Vorhabenfläche befindet sich in keinem Kernbereich landschaftlicher Freiräume. Das Plangebiet selbst ist eine ebene Gewerbebrache mit vorwiegend Weiden- und Landreitgras-bewuchs, die mit Schutt übersät ist. Blickachsen in die Landschaft und zurück werden durch den umgebenden Gehölzbestand unterbunden.

Natura 2000-Gebiete

Die nächstgelegenen Natura-Gebiete befinden sich mindestens 1 km vom Plangebiet entfernt und sind durch Ackerflächen, Bebauung und Straßen von diesem getrennt. Die geringen Auswirkungen der Planung können die Natura-Gebiete nicht erreichen.

PROGNOSE

Fläche

Eine anthropogen vorbelastete, 1,3 ha große zum großen Teil mit Schutt übersäte Fläche am Ortsrand von Strasburg wird einer neuen Nutzung zugeführt. Die Fläche ist von Bebauung und Infrastruktureinrichtungen umgeben.

Flora

Die geplante Anlage überdeckt 49% des geplanten Sondergebietes. Die bestehende Staudenflur und die eingestreuten Gehölze sowie kleinflächigen Versiegelungen und Schutthaufen werden in extensives Grünland umgewandelt. Im südlichen Planteil ist eine Maßnahmenfläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft vorgesehen.

Fauna

Betroffene Arten finden nach Realisierung der Planung ein Habitat im Plangebiet. Artenschutzrechtliche Konflikte sind bei Umsetzung von Ersatz- und Kompensationsmaßnahmen nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

Boden/Wasser

Die Stützen der Module werden in den Untergrund gerammt. Neue Versiegelungen entstehen z.B. für das Trafo. Als Zufahrten werden die Fabrikstraße sowie die Modulzwischen- und Randflächen genutzt. Beim Betrieb der Anlage fallen keine Verunreinigungen an. Beeinträchtigungen von Boden und Wasser können vernachlässigt werden.

Biologische Vielfalt

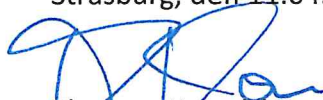
Die biologische Vielfalt wird nicht geringer, da durch die Planung einer Verbuschung entgegengewirkt wird, Versiegelungen beseitigt werden und extensives Grünland entwickelt wird.

- Artenschutzfachbeitrag

Grundlage des AFB waren faunistische Erfassungsberichte (Brutvögel, Nahrungsgäste, Amphibien, Reptilien). Es wurden CEF-Maßnahmen, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen festgelegt, die bei Umsetzung das Eintreten von Verbotstatbeständen ausschließen.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an anke.heinrichs@strasburg.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Strasburg, den 11.04.2024



Klemens Kowalski
Bürgermeister



Auf den Datenschutz der Stadt Strasburg (Um.) unter <https://www.strasburg.de/datenschutz> wird hingewiesen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO).

